

## **Rathauskurier**

### **Bekanntmachung**

Die Stadt Weimar, Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abt. Tiefbau beantragte mit Schreiben vom 06.08.2015 die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Planvorhaben „Erneuerung, Dimensionserweiterung und Umverlegung/Neutrassierung der Verrohrungen der Außengebietsentwässerung in Weimar, Ortsteil Tröbsdorf im Bereich der Vorflut zum Tröbsdorfer Bach und am Tröbsdorfer Bach“.

Das Planvorhaben erstreckt sich über den Bereich der Vorflut zum Tröbsdorfer Bach am Hopfgartener Weg bis zum Übergang der Bachverrohrung in den offenen Bachbereich des Tröbsdorfer Baches parallel zur Weimarer Straße. Betroffen ist auch ein Teil der Straße „Zum Nordhang“. Es erfolgt eine Umverlegung /Neutrassierung des Tröbsdorfer Baches in die Weimarer Straße.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) unterliegt. Danach ist zur Feststellung der UVP-Pflicht des Vorhabens eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG entsprechend den Kriterien nach Anlage 2 zum UVPG durchzuführen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Aufgrund der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92) in der Stadtverwaltung Weimar, im Bau-, Grünflächen und Umweltamt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Weimar, 28.10.2015

Stefan Wolf  
Oberbürgermeister der Stadt Weimar